

# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT NEUNKIRCHEN

Fachgebiet Verkehr

2620 Neunkirchen, Peischingerstraße 17



NKS1-V-06385/047  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen  
1

E-Mail: [verkehr.bhnk@noel.gv.at](mailto:verkehr.bhnk@noel.gv.at)  
Online-Terminvereinbarung: [www.noel.gv.at/bhnk](http://www.noel.gv.at/bhnk)  
Telefon: 02742/9005-359 - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug	Bearbeitung	02742/9005- Durchwahl	Datum
	Nadine Haller	35317	15. Mai 2026

Betrifft  
Landesstraße L 4113, Arbeiten auf oder neben der Straße, Bewilligung

## Verordnung


Die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen verordnet gemäß § 43 Abs 1a StVO 1960 zur Durchführung von Leitungsverlegungsarbeiten auf oder neben der Landesstraße L 4113 im Bereich von km 6,800 bis km 7,100 im Gemeindegebiet von Würflach, folgende vorübergehende Verkehrsverbote und –beschränkungen bis zur Beendigung der Arbeiten, jedoch nicht länger als bis zum 30.09.2026:

- a) „Überholen verboten“ (§52 Abs a lit 4a und §52 Abs a lit 4b) von 100 m vor bis 25 m nach der Arbeitsstelle (Kundmachung des Beginns an beiden Seiten der Fahrbahn)
- b) „Geschwindigkeitsbeschränkung“ (§52 Abs a lit 10a und §52 Abs a lit 10b)
  - auf 30 km/h von 25 m vor bis 25 m nach der jeweiligen Arbeitsstelle während der tatsächlichen Arbeitszeit oder bei Schotterfahrbahn oder Splittfahrbahn oder Niveauunterschieden von mehr als 2 cm oder einer Restfahrbahnbreite von weniger als 6m (bei 2 Fahrstreifen) oder einer Fahrstreifenbreite von weniger als 3.0m (bei einem Fahrstreifen)
  - auf 50 km/h von 50 m vor bis 25 m  vor der jeweiligen Arbeitsstelle im Freilandbereich während der tatsächlichen Arbeitszeit
  - auf 70 km/h von 100 m vor bis 50 m  vor der jeweiligen Arbeitsstelle im Freilandbereich während der tatsächlichen Arbeitszeit
- c) „Ende von Überholverboten und Geschwindigkeitsbegrenzungen“ (§52 Abs a lit 11) jeweils 25 m nach der Arbeitsstelle

Gemäß § 44 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen durch den Bauführer in Kraft.

für die Bezirkshauptfrau

## Haller

	<p>Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: <a href="http://www.noel.gv.at/amtssignatur">www.noel.gv.at/amtssignatur</a></p>
---	--